

WEG MIT DER HUNDESTEUER

Wenn es darum geht, seinen Bürgern durch Steuern und Gebühren jedmöglichen Cent aus der Tasche zu ziehen, beweist kein anderes Land mehr Einfallsreichtum und Abzockermentalität als Deutschland – und es funktioniert!

Warum?!

Das deutsche (Hundehalter)Volk ist entweder

- zu wenig informiert, dass und welche Möglichkeiten es gibt, sich wann, wie und wogegen zu wehren oder
- zu bequem oder "beschäftigt", sich mit bestimmten Themen auseinander zu setzen oder
- zu egozentrisch veranlagt, um sich zu solidarisieren oder
- bereits zu mürrisch gemacht, um sich gegen "Goliath" zu stellen.

Sind auch Sie es leid, für Alles und Jeden immer wieder zur Kasse gebeten zu werden und sich eine leere Versprechung nach der Anderen bzgl. *Steuer-erleichterung für Alle* anzuhören?

Sind Sie entschlossen genug, sich deutschlandweit mit anderen Hundehaltern zusammen zu tun und gegen eine der ungerechtesten sowie sittenwidrigsten Steuerart in diesem Land vorzugehen?

Von jedem Einzelnen braucht es dafür wirklich nicht viel!

Falls Ja, nehmen Sie sich bitte einige Minuten Zeit und lesen weiter.

Falls Nein, reichen Sie diesen Infolyer bitte an Jemanden weiter, der sich dafür interessiert.

Wofür eigentlich Hundesteuer?

Selbst langjährige Hundehalter (sowie hundelose Hundefreunde) sind sich der ursprünglichen Bedeutung der Hundesteuer nicht bewusst:

Zu Kaiserzeiten wurde die Hundesteuer erhoben, um das Privileg zu sichern, dass Hundehaltung nur den Herrschern zusteht – jeder kleine Bürger, der sich "anmaße", es den Oberen gleich tun zu wollen, wurde hierfür zur Kasse gebeten.

Zu Kriegszeiten, in denen Hunde vorrangig als Fleischlieferanten denn als Freizeitgeselle galten (Pferde hatten den primären Zweck des Transportmittels), wurde mit Erhebung der Hundesteuer für die Reinheit der Zuchtbestände und somit für saubere, gesunde Nahrung gesorgt.

Heute hat die Hundesteuer ihren geschichtlichen Sinn und Zweck vollends verloren und dient mit äußerst fadenscheinigen "Argumenten" einzig und allein als willkommene Einnahmequelle der Gemeinden und Kommunen, um ihren Finanzhaushalt "aufzubessern" und durch Misswirtschaft verursachte Löcher zu stopfen.

Für die "Existenzberechtigung" der Hundesteuer muss immer wieder gern die *kostenintensive Beseitigung von liegen gelassenem Hundekot* erhalten – eine Kehrmaschine macht allerdings keinen Unterschied, ob sie nun einen Hundehaufen oder sonstigen, achtlos weg geworfenen Müll aufnimmt.

Mal ganz davon abgesehen, dass die selbstverständliche Beseitigung von Hundekot durch verantwortungsbewusste Hundehalter überhaupt keinerlei Diskussion benötigt.

Mit *ordnungsgemäße Hundehaltung zu sichern, Lenkungszweck sowie Verwaltungsaufwand* wird auch sehr gerne "argumentiert", wenn man als Einzelne(r) gegen den alljährlichen Hundesteuerbescheid Einspruch einzulegen versucht.

Gleiche Rechte und Pflichten für Alle? Gelacht!

Von unseren 16 Bundesländern, unterliegen nur 5 (!) der *Muss-Besteuerung*: Baden-Württemberg, Saarland, Bremen, Hamburg und Berlin.

Das bedeutet: diese Länder sind auf Anordnung der Landesregierungen dazu verpflichtet, Hundesteuer zu erheben – die Höhe sowie die entsprechende Steigerung bleiben den Bundesländern überlassen.

Alein die Bundesregierung kann den nötigen Druck auf die Länderregierungen ausüben, den Kommunen per Landesgesetz anzuordnen, die Hundesteuer aus der kommunalen Steuersatzung heraus zu nehmen.

Kritisch und nüchtern betrachtet

Ganz ehrlich: den Gemeinden, Kommunen und vor allem dem Staat ist es völlig egal, ob Sie Ihren Hund von vorne bis hinten verwöhnen oder ihm in regelmäßigen Abständen das Fell abziehen – wie sonst ist es zu erklären, dass

- der sexuelle Missbrauch von Tieren seit 1969 in Deutschland **nicht mehr** unter Strafe gestellt ist?!
- die Strafen bei Vergehen gegen das Tierschutzgesetz mit lächerlichen Geldbeträgen und niedrigen Haftstrafen auf Bewährung geahndet werden?!
- Veterinärbehörden sich oftmals immer noch hinter "gesetzlichen Mindestanforderungen" verstecken und sich somit ihrer ethischen Verantwortung entziehen?!

Wenn es bei der Erhebung der Hundesteuer wirklich (auch) um das Wohl der Tiere ginge, warum dann nicht eine allgemeine Haustiersteuer?!

Zahlreiche Tierarten, deren Natur es ist in Gruppen oder Schwärmen zu leben (Nager und Vögel), vegetieren in Einzelhaltung und viel zu kleinen Käfigen vor sich hin oder werden wider ihrer Charaktere als Haustier für Kinder gehalten (Hamster, Chinchillas).

Nicht wenige Tiere werden nur aufgrund von "Trends" angeschafft und (mit viel Glück) unter minimalst artgerechten Bedingungen – "vorüber gehend" – gehalten.

Oder auch eine "Nutztiersteuer" – bspw. für Kühe und Schweine, die mit ihren methanhaltigen Ausscheidungen nachweislich Einfluss auf die Klimaathmosphäre haben?!

Warum contra Hundesteuer?

Die Existenz und Erhebung der Hundesteuer **verstoßen** nicht nur **gegen folgende Grundrechte**

- die Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2),
- die Gleichbehandlung (Art. 3),
- das Recht am Eigentum (Art. 14),
- die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten (Art. 33).

sondern **widersprechen** zum Zweiten **dem Gebot einer gerechten Besteuerung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit:**

Egal, ob von der niedrigen Rente abgezwickelt oder vom guten Einkommen: der Hundesteuerbetrag ist immer der Selbe.

Die Haltung von zwei oder mehr Hunden wird durch **progressive Besteuerung** zu Geld gemacht:

Befindet sich in einem Haushalt mehr als ein Auto, wird jeder Wagen für sich (nach Leistung und ökonomischen Nutzen) besteuert.

Für den Zweit- oder Dritthund wird dagegen jeweils die doppelte Steuer des Ersthundes fällig und es spielt auch keine Rolle, ob es sich um einen Chihuahua oder Irischen Wolfhund handelt.

Auch sonst ist jede andere, der über 400 Steuerarten (!) in Deutschland an einer bestimmten Größe fest gemacht – wir kennen diese als Prozentsätze.

Nur die Hundesteuer nicht - ist das gerecht?!

Eine weitere, seitens der Gemeinden gern benutzte Floskel, um die Existenz der Hundesteuer zu rechtfertigen ist:

"notwendige Erhebung einer Aufwandsteuer"

Per Gesetzesänderung zur Verbesserung des Tieres im BGB wurde der Hund am 01.09.1990 als **Mitgeschöpf des Menschen** sowie **schmerzempfindliches Lebewesen** anerkannt – eine Aufwandsteuer hingegen, darf nur auf Gegenstände, nicht aber auf Lebewesen erhoben werden!

Merken Sie was?!

Auch die Argumentation von Gemeinden oder einigen (ignoranten / unwissenden) Hundehaltern *"Aber es wird doch etwas für die Hundehalter getan, indem man Beutelständer und Mülleimer aufstellt, Kotbeutel bei den Gemeinden kostenlos erhält und sogar Hundewiesen ausweist!"* ist völlig an den Haaren herbei gezogen.

1) sind diese "Annehmlichkeiten" (wie die Höhe der Hundesteuer) nicht einheitlich und bundesweit geregelt,

2) werden Spielplätze für Kinder und Freizeiteinrichtungen für Jugendliche gebaut, ohne dass es dafür einer "Nachwuchsteuer" von den Eltern bedarf,

3) am Beispiel der Gemeinde Engen im Hegau wurde bzgl. der Kotbeutelständer mit Geld um sich geworfen, indem man ein paar Designerteile für mehrere € 100,- das Stück anschaffte, obwohl es für denselben Betrag gut 5 Stück hätte geben können – hauptsächlich, der Bevölkerung konnte "versichert" werden: Wir tun ja was für das Geld!

4) für bis zu € 100,- einfache Hundesteuer im Jahr kann man sich bei einem bekannten Discounter für gut 2 Jahre (!) mit Plastikbeutel zum Entfernen der Hundehaufen eindecken.

Hundesteuer in Europa

Zahlreiche europäische Länder haben es bereits vorgemacht und die Hundesteuer (hauptsächlich durch Bürgerinitiativen und Solidarität innerhalb der Bevölkerung!!) abgeschafft:

- Großbritannien (1990, Europas Hundehochburg mit 4x so viele Hunde wie D.)
- Frankreich (1979, 3x so viele Hunde wie D.)
- Dänemark (1972), Schweden (1995) sowie Belgien, Spanien, Italien, Ungarn, Kroatien u.a.

Und ausgerechnet in dem (angeblich) so tierlieb veranlagten, aufgeklärten, innovativen, gerechtigkeits- und ordnungsliebenden Deutschland soll dies nicht möglich sein?!

Ja, schon ... aber Wie?!

Seit den 90er Jahren kämpft eine kleine Bürgerinitiative in Stuttgart, die *IG Hund*, um die Abschaffung der Hundesteuer.

Neben regelmäßigen Aufklärungsaktionen und ständigem Kontakt zur Politik, sammelt sie Geld, um einen Musterprozess starten zu können – diverse Expertisen, welche die Unhaltbarkeit der Hundesteuer belegen, liegen bereits vor.

Deshalb meine Bitte an Sie: unterstützen auch Sie die *IG Hund* mit einer Spende, damit endlich der Kampf gegen die Hundesteuer auf dem Prozessweg in einem Rutsch gegangen werden kann.

Detailliertere Informationen zum Thema sowie die Daten des Treuhand-Spendenkontos für die Prozesskosten erhalten Sie über die Website

www.ig-hund.de

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und verbleibe mit der Bitte um weitläufige Verbreitung dieser Aktion, mit tierischen Grüßen

Sandra Zeller

Dieser Informationsflyer wurde entworfen und auf eigene Kosten gedruckt von:

Sandra Zeller
78234 Engen-Bargen

Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.